

## **Niederschrift**

**über die 21. Sitzung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf**

**der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

**am Donnerstag, dem 30.09.2021, 20:39 Uhr,**

**Neustadt an der Weinstraße, Aula der Berufsbildenden Schule, Robert-Stolz-Straße 30-36**

**- Öffentliche Sitzung -**

---

### **TAGESORDNUNG:**

1. Flächennutzungsplan-Neuaufstellung "Feuerwehr" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf 306/2021
  - a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen.
  - b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.
  
2. Bebauungsplan „Flugplatz Abschnitt West“, V Änderung in den Ortsbezirken Lachen-Speyerdorf und Duttweiler 307/2021
  - a) Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches.
  - b) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen.
  - c) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
  
3. Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzung findet aufgrund der Dringlichkeit gemeinsam mit dem Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr statt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest und kontrolliert die Anwesenheit.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Bedenken.

**Flächennutzungsplan-Neuaufstellung "Feuerwehr" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf**

**a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen.**

**b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.**

---

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt

- a) über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Flächennutzungsplan-Neuaufstellung „Feuerwehr“ durchzuführen.

Die Leitung der Abteilung Stadtplanung erläutert den Planungsstand zur Flächennutzungsplanteiländerung und auch zum Bebauungsplan in Kürze.

Im Anschluss wird zunächst die Frage gestellt, wie sich negative Eingaben im Zuge der Offenlage der beiden Bauleitpläne auf das Verfahren auswirken würden.

Die Verwaltung erläutert zu dieser Frage, dass mit negativen Eingaben in solch einem Verfahren immer zu rechnen sei. Man werde diese in der Abwägung ebenso berücksichtigen, wie dies in der frühzeitigen Beteiligung der Fall gewesen sei. Die Verwaltung rechne allerdings nicht mit erheblichen Auswirkungen.

Im Anschluss wird durch ein Ortsbeiratsmitglied der geplante zeitliche Ablauf abgefragt.

Auf diese Frage antwortet die Verwaltung, dass die Offenlage der beiden Bauleitpläne bereits in Vorbereitung sei und zum 12. November ende. Demnach solle der Satzungsbeschluss spätestens am Anfang des nächsten Jahres erfolgen, sofern keine Umplanung von Nöten sei.

Der Vorsitzende fügt außerdem hinzu, dass am entsprechenden Bauantrag für den Bau des Feuerwehrgerätehauses bereits auch gearbeitet werde, dieser aber erst eingereicht werden könne, sobald der Bebauungsplan eine sogenannte Planreife habe (nach Offenlage möglich).

Im Anschluss erfolgt **Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

## TOP 2

307/2021

### **Bebauungsplan „Flugplatz Abschnitt West“, V Änderung in den Ortsbezirken Lachen-Speyerdorf und Duttweiler**

- a) **Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches.**
  - b) **Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen.**
  - c) **Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
- 

#### **Antrag:**

Der Stadtrat beschließt

- c) Den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Flugplatz Abschnitt West, V. Änderung“, wie in der Anlage 1 dargestellt, zu ändern.
- d) über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- e) die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Flugplatz Abschnitt West“, V Änderung durchzuführen.

Da die Thematik an sich bereits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt besprochen wurde, stimmt der Ortsbeirat hier lediglich ab.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

## TOP 3

### **Mitteilungen und Anfragen**

---

Der Ortsvorsteher teilt folgende Termine mit:

- Seniorennachmittag am Sonntag, den 28.11.2021
- Terminkalenderplanung für 2022 am Dienstag, den 02.11.2021
- nächste Ortsbeiratssitzung (bei Bedarf) am Dienstag, den 26.10.2021

Ende der Sitzung: 21:01 Uhr

Lachen-Speyerdorf, den 07.10.2021

Ortsvorsteher

Protokollführerin